

## Honorar für Schwangerschaftsabbrüche gekürzt

Mainz, 30. April 2020



Mitten in die Umstellungen und Veränderungen der Arbeitsabläufe in der Medizinischen Einrichtung wegen Corona platzt die Information, dass die schon seit Jahren nicht kostendeckende Vergütung für Schwangerschaftsabbrüche um acht Prozent gekürzt wird. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) haben sich auf eine Reform des ärztlichen Abrechnungssystems für Kassenleistungen (EBM) geeinigt, die am 01.04.2020 in Kraft getreten ist. Ab sofort können Ärzt:innen 20 Euro weniger pro Eingriff abrechnen. Ein Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung ist zwar keine Kassenleistung, aber die Vergütung orientiert sich daran.

20 Euro erscheinen auf den ersten Blick nicht viel, sind jedoch vor allem für Schwerpunktpraxen, die dies nicht durch andere medizinische Leistungen ausgleichen können, ein großes Problem. Diese Schwerpunktpraxen wie die Medizinischen Zentren der pro familia sind gegründet worden, um ungewollt schwangeren Frauen eine medizinisch hochwertige und psychosozial unterstützende Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch in Regionen anzubieten, in denen diese fehlt oder Mangelware ist.

Seit Jahren kämpfen alle Medizinischen Zentren mit finanziellen Problemen, weil die Personal- und Sachkosten stetig steigen, die Vergütung für die Schwangerschaftsabbruchversorgung jedoch nicht. Neben der rechtlichen Situation in Deutschland mit dem grundsätzlichen Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch (Paragraf 218), dem »Werbeverbot« (Paragraf 219a), der Vernachlässigung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Facharztausbildung und ständigen Drohungen und Belästigungen durch Abtreibungsgegner:innen, tragen die Abrechnungsmöglichkeiten nicht dazu bei, die medizinische Versorgung in Deutschland zu verbessern.



Jetzt hat die KBV die geforderte Kostenneutralität der Überarbeitung des EBM so umgesetzt, dass unter anderem ausgerechnet bei Leistungen für den Schwangerschaftsabbruch gestrichen und gekürzt wurde. Ob Überlegungen, bei welchen Kürzungen es von welchen Interessengruppen Proteste geben könnten dabei einer Rolle gespielt haben, ist nicht bekannt. Befürworter:innen einer guten Versorgung für Frauen im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs haben auf jeden Fall keine große Lobby. Viele Menschen halten es für moralisch erstrebenswerter, sich für entstehendes Leben einzusetzen als für die Wahlmöglichkeit für Frauen im Fall einer ungewollten Schwangerschaft. Dabei entstehen über zwei Drittel aller Schwangerschaften nicht, weil sich die Beteiligten ein Kind wünschen, sondern als ungeplante Folge von Sexualität. Nach dem Willen der Abtreibungsgegner:innen sollen die sexuelle Selbstbestimmung und die Lebensbedingungen und Zukunftspläne von Mädchen und Frauen ab dem Moment

keine Rolle mehr spielen, in dem eine Eizelle befruchtet wurde. Jede Schwangerschaft – egal unter welchen Umständen sie zustande kam – soll möglichst ausgetragen werden.

Komplett gestrichen wurde die Abrechnungsmöglichkeit der ärztlichen Beratung und Untersuchung vor einem Schwangerschaftsabbruch (GOP 01901). Die KBV begründet dies damit, dass nach Paragraph 218c StGB die gesetzlich vorgeschriebene Beratung vor einem Abbruch und der Abbruch selbst nicht von demselben Arzt durchgeführt werden dürfen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung findet jedoch in der Regel in Schwangerenberatungsstellen statt. Selbst wenn eine Frau vorher zu einem Frauenarzt geht, um die Schwangerschaft feststellen zu lassen, wird dieser keine „Beratung über die Bedeutung des Eingriffs sowie über Ablauf, Folgen und Risiken“ durchführen. Denn zu diesem Zeitpunkt ist für die meisten ungewollt schwangere Frauen noch gar nicht klar, ob sie die Schwangerschaft fortsetzen werden oder nicht.

Die KBV vermischt somit in ihrer Begründung die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung mit der notwendigen ärztlichen Aufklärung und Untersuchung vor einem medizinischen Eingriff. Letzteres wurde jetzt in die Leistung »Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs« mit hineingenommen, ohne dass der Punktwert erhöht wurde. Vor einigen Jahren hat die KBV so schon einmal die Beratung und Untersuchung vor einem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch indirekt gekürzt. Bei den anderen gekürzten Leistungen wie der Betreuung und der Untersuchung nach einem Schwangerschaftsabbruch wird der Punktwert einfach kommentarlos verringert.

Die Medizinische Einrichtung Mainz kämpft seit Jahren darum, ihr medizinisch hochwertiges und psychosozial unterstützendes Angebot für ungewollt schwangere Frauen zu erhalten. Zu den Bemühungen, die jährlich größer werdende Kluft zwischen Ausgaben und Einnahmen irgendwie zu stopfen, kommt mitten in die Sorgen wegen Mehrausgaben durch Corona diese Entscheidung der KBV, die Vergütung für den Eingriff zu kürzen.



In den letzten Jahren war die Arbeit aus Kostengründen bereits so konzentriert worden, dass es zu großen Belastungen für die Ärzt:innen und Krankenschwestern kam und das psychosoziale Betreuungskonzept »quality of care« manchmal nur noch schwer aufrecht zu erhalten war.

Aber ein Aufgeben wäre genau das, was Gegner:innen einer selbstbestimmten Sexualität und Familienplanung wollen. Die pro familia in Mainz wird weiter dafür kämpfen, dass alle Menschen ihre Rechte im Bereich Sexualität und Gesundheit durchsetzen können und dazu gehört, die Entscheidung einer Frau zu akzeptieren, eine ungewollte Schwangerschaft aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht fortsetzen zu wollen.



© Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung